



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-012/22
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	08.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	08.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	22.11.2022

Beratungsgegenstand:

Erste Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung Kindertagespflege)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen im Energiesektor und der hohen Inflationsrate für Nahrungsmittel ist eine zweistufige Anpassung für die Kindertagespflegepersonen notwendig (Beschlussvorlagen JHA 007-22 und JHA 008-22). Des Weiteren ist eine Anpassung des Anteils der Eltern für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) umzusetzen.

Bereits mit StVV-Beschluss am 29.09.2022 – Überarbeitung der Anlage 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023 – wurde eine Anpassung für die ersparten Eigenaufwendungen für die Kinder in Kindertagesstätten verabschiedet. Aufgrund der Gleichbehandlung ist auch eine Anpassung des Essengeldes in der Kindertagespflege notwendig.

Der § 11 Abs. 3 der Elternbeitragsatzung der Kindertagespflege wird geändert. Somit erfolgt lediglich eine Anpassung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen von 1,90 € auf 2,18 €. Damit steigt der Eigenanteil, der durch die Eltern zu zahlen ist. Bisher beträgt das Essengeld 31,60 € pro Monat. Ab dem 01.01.2023 liegt der Monatsbeitrag bei 36,30 €.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Ca. 8.500 Euro Mehrerträge

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**